

Beitragsordnung

VHE – Verband der Humus- und Erdenwirtschaft e.V.

gültig ab 1. Januar 2014

Die Beitragsordnung regelt gemäß § 5 und § 10 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Berechnungsgrundlage für den mengenbezogenen Beitrag ist der Anlageninput des Vorjahres.

Die Beiträge sind jährlich zu zahlen.

1. Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder nach § 3 Punkt 3.1 der Satzung:

	Grundbeitrag	mengenbezogener Beitrag (€/t Anlageninput)
- innerhalb NRW	500,00 €	0,12 € / t
- außerhalb NRW	500,00 €	-,--

2. Mitgliedsbeiträge für außerordentliche Mitglieder nach § 3 Punkt 3.2 der Satzung:

	Beitrag
- juristische Personen	500,00 €
- natürliche Personen	50,00 €
- kooptierte juristische Personen	-,--

Mitglieder können auf freiwilliger Basis auch höhere Mitgliedsbeiträge entrichten. Die auf freiwilliger Basis entrichteten höheren Beiträge führen nicht zu einer höheren Anzahl an Stimmen gemäß § 7 Punkt 7.5.

Verband der Humus- und Erdenwirtschaft e.V.

Wilhelm-Grasmehr-Str. 6-8
52078 Aachen
Amtsgericht Aachen, VR 5081
St.-Nr. 201/5903/3925

1. Vorsitzender: Dr. Martin Idelmann
Stellvertreter: Lothar Mehren
Stellvertreter: Johannes Fröhlich
Geschäftsführer: Michael Schneider

Sparkasse Aachen
Bankleitzahl: 390 500 00
Kontonummer: 1071557670
IBAN: DE74 390 500 00 107 155 7670
SWIFT/BIC: AACSD33